



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.02.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Volker Schulz

Gemeindevertreter

Herr Bernd Käselau

Herr Kurt Müller

Frau Elke Schöner

Herr Christian Wollmer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 19.11.2013 und 02.12.2013
- 4 Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Termin Stichwahl
Vorlage: 2014/ZÜL/125
- 7 Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Zülow
Vorlage: 2014/ZÜL/126
- 8 Beschluss über die Vorfinanzierung des BV: Ausbau Straße Dorfplatz
Vorlage: 2014/ZÜL/128
- 9 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zülow
Vorlage: 2014/ZÜL/127
- 10 Genehmigung der Rechtsaufsicht des Landkreises zum Vertrag mit der Gemeinde Stralendorf über die Sicherstellung des Brandschutzes - weitere Aufgaben der Gemeinde
- 11 Vorbereitung zum Frühjahrsputz in der Gemeinde (April)
- 12 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 5 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest. Herr Schulz erwähnt, dass die Sitzung um eine Woche verschoben werden musste.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Der Beschluss 2014/ZÜL/128 „Beschluss über die Vorfinanzierung des BV: Ausbau Straße Dorfplatz“ wurde den Gemeindevertretern als neuen Tagesordnungspunkt nachgeschickt.

Herr Schulz beantragt die nachgereichte Beschlussvorlage 2014/ZÜL/128 „Beschluss über die Vorfinanzierung des BV: Ausbau Straße Dorfplatz“ auf den Tagesordnungspunkt 8 zu setzen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 19.11.2013 und 02.12.2013**
Die Sitzungsniederschriften vom 19.11.2013 und 02.12.2013 werden einstimmig durch die Gemeindevertreter bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**
Es gab seitens der Einwohner keine Wortmeldungen.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
- **Bestätigung der Rechtsaufsicht zum Vertrag der Übernahme Brandschutz durch die Gemeinde Stralendorf**
Die Gemeinde Zülow ist weiterhin für die Löschwasserstellen, Zufahrten u.s.w. zuständig.
 - **Baumaßnahme Durchlass Allee**
Die erste Beratung mit der Kreisstraßenmeisterei findet am 13.02.2014 um 13:30 Uhr statt.
 - **Vertrag mit Firma T. Bartels zum Kopieren der Weiden am Ottergraben**
Es liegt ein guter Preis zum Kopieren der Weiden am Ottergraben vor (13 Stck. kosten ca. 1.900,- Euro). Im Haushalt 2014 wurden Mittel dafür eingeplant. Das bedeutet, die Baumpflegemittel sind erhöht worden.
 - **Vorbereitung der Kommunalwahlen im Mai**
Die Kandidaten für die Kommunalwahl müssen im Februar/ März aufgestellt werden. Herr Schulz schlägt vor eine Wählergruppe zu bilden. Herr Schulz erläutert weiteres im Tagesordnungspunkt 12 „Sonstiges“.
 - **Veröffentlichung der Geburtstagsliste in der Schweriner Volkszeitung**
Herr Schulz erklärt, dass die Geburtstage von der Gemeinde Zülow aus nicht mehr veröffentlicht werden. Hintergrund dafür sind datenschutzrechtliche Fragen. Diese Mitteilung wurde im Aushang bekannt gegeben.
 - **Vorbereitung Frühjahrsputz**
Die Gemeindevertreter beraten über einen geeigneten Termin für den Frühjahrsputz. Es wurde der Vorschlag 26. April 2014 unterbreitet. Die Bürger werden durch eine

Gemeindemitteilung informiert.

- **Eingabe Ristedt**

Herr Schulz informiert dass sich die Situation nicht verändert hat und wird noch einmal Kontakt mit Herrn Ristedt aufnehmen.

zu 6

Termin Stichwahl

Vorlage: 2014/ZÜL/125

Sach- und Rechtslage:

Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen in Verbindung mit der Europawahl statt. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist die Durchführung einer Stichwahl möglich. Für die Festlegung eines Termins für die Stichwahl wurde das Landes- und Kommunalwahlgesetz geändert. Bisher galt die Festlegung auf das Datum 2 Wochen nach der Wahl. Das würde in diesem Jahr auf den Pfingstsonntag fallen.

Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss um bis zu 2 Wochen

verschieben. Um im Amtsbereich einen einheitlichen Termin festzulegen wird als Tag für die Stichwahl der 15.06.2014 vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den 15.06.2014 für die Durchführung einer möglichen Stichwahl.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 5

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5

Davon stimmberechtigt: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeister)

zu 7

Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Zülow

Vorlage: 2014/ZÜL/126

Herr Schulz informiert darüber, dass der Haushalt in der Hauptausschusssitzung am 27.01.2014 mit Frau Schöner, Herrn Müller, Frau Oldorf und Herrn Borgwardt diskutiert wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass der Haushalt ausgeglichen ist.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zülow hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend den Festlegungen der Haushaltssatzung.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeister)

zu 8

Beschluss über die Vorfinanzierung des BV: Ausbau Straße Dorfplatz

Vorlage: 2014/ZÜL/128

Herr Schulz informiert zum Sachverhalt.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Dorferneuerung ist im Jahr 2014 der Ausbau der Straße Dorfplatz geplant. Es ist eine Vorfinanzierung der Gemeinde erforderlich, welche durch Fördermittel ausgeglichen wird.

Für die Ausführung des Bauvorhabens werden durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt 195.000,00 € zur Vorfinanzierung benötigt.

Die beantragte Zuwendung beträgt 126.000,00 € .

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2014 für die Ausführung des Ausbaus der Straße Dorfplatz im Rahmen der Dorferneuerung voraussichtlich 195.000,00 € als Vorfinanzierung bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Im HH 2014 geplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeister)

zu 9

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zülów

Vorlage: 2014/ZÜL/127

Der Bürgermeister erläutert den Gemeindevertretern, dass die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, die am 19.11.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim korrigiert wurde und nun mit den Änderungen der Rechtsaufsichtsbehörde neu beschlossen werden muss.

Sach- und Rechtslage:

Der Beschluss der Gemeindevertretung 2013/ZÜL/123 vom 19.11.2013 wird nach Hinweisen der Kommunalaufsicht aufgehoben und durch folgenden Beschluss ersetzt:

Aufgrund der Novellierung der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V; Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 15 am 27. August 2013) besteht nunmehr für die benannten Körperschaften die Möglichkeit, von höheren Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (hier Gemeindevertreter und Sachkundige Einwohner, Bürgermeister) Gebrauch zu machen. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anpassung der bislang bestehenden Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinden.

Wesentliche Änderungen können sich aus der Novellierung der Entschädigungsverordnung für den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Sachkundigen Einwohner in folgenden Punkten ergeben:

- Anpassung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung auf bis zu 40 Euro
- Anpassung der Aufwendungen für den Bürgermeister auf bis zu 420 Euro
- Anpassung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung der Sachkundigen Einwohner auf bis zu 40 Euro
- Änderung der Möglichkeit funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen zu erhalten für den ersten und zweiten stellvertretenden Bürgermeister (§ 8 Abs. 2 EntschVO M-V)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülów beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zülów.

Finanzielle Auswirkungen

An einem Beispiel wurde die Neuberechnung der Aufwandsentschädigung für das Jahr 2012 durchgeführt. **Die Mehrkosten bei der neuen Entschädigungsverordnung für das Jahr 2012 belaufen sich insgesamt auf 3.072,- Euro.** Das ergibt sich folgendermaßen.

Für das Jahr 2012 wurde insgesamt ein Sitzungsgeld in Höhe von 360,- Euro (30,- Euro) gezahlt. Durch die Neuberechnung des Sitzungsgeldes ergibt sich ein Betrag in Höhe von 480,- Euro (40,- Euro). Daraus ergeben sich Mehrkosten für das Sitzungsgeld in Höhe von 120,- Euro.

Für das Jahr 2012 wurde an den Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 300,- Euro (3600,- Euro jährlich) gezahlt. Laut § 8 Abs. 1 EntschVO M-V beträgt die neue Höhe der Aufwandsentschädigung monatlich 420,- Euro (5040,- Euro jährlich). Die Mehrkosten für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters belaufen sich auf 1.440,- Euro.

Laut § 8 Abs. 2 EntschVO M-V kann dem 1. und 2. Bürgermeister als funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, monatlich 20 % bzw. 10 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gezahlt werden. Der erste stellvertretende Bürgermeister würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 84,- Euro (20 %) und der zweite stellvertretende Bürgermeister würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 42,- Euro (10 %) erhalten. Das wären Mehrkosten in Höhe von 1.512,- Euro.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeister)

zu 10

Genehmigung der Rechtsaufsicht des Landkreises zum Vertrag mit der Gemeinde Stralendorf über die Sicherstellung des Brandschutzes - weitere Aufgaben der Gemeinde

Der Bürgermeister reicht den Gemeindevertretern die Genehmigung der Rechtsaufsicht zum Vertrag über die Sicherstellung des Brandschutzes zur Einsicht ein.

Herr Schulz übergibt das Wort an Herrn Müller. Herr Müller berichtet über die Aufgaben der Gemeinde Zülow. Es müssen zum Beispiel die Hydranten überwacht und die Einfahrten gepflegt werden. Die Gemeindevertreter sind der Auffassung, dass dies beim diesjährigen Frühjahrsputz erledigt werden kann. Herr Müller führt über die Erledigung der Aufgaben Protokoll und reicht dieses bei Herrn Mende ein.

zu 11

Vorbereitung zum Frühjahrsputz in der Gemeinde (April)

Der diesjährige Frühjahrsputz findet am 26. April 2014 statt. Herr Schulz organisiert den Frühjahrsputz und bereitet Hausmitteilungen für die Einwohner vor.

zu 12

Sonstiges

Herr Schulz berichtet ausführlich über die Kommunalwahlen 2014. Herr Schulz

unterbreitet den Vorschlag eine Wählergruppe zu bilden. Ihm wurde vom Amt Stralendorf der Vorschlag unterbreitet ein oder zwei neue Gemeindevertreter zusätzlich zu wählen. Die Gemeindevertreter beraten über neue Gemeindevertreter bzw. wer in den Wahlvorstand gewählt werden soll. Es wird eine erste Versammlung stattfinden, wo Wählergruppen gebildet werden. In einer weiteren Versammlung werden die Wähler bestimmt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer